

II-2546 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1348 /J

1987 -12- 14

A n f r a g e

der Abgeordneten Keller, Auer, Regina Heiß, Schuster
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst
betreffend Hygieneverordnung für den Milch-Ab-Hof-Verkauf

In der vergangenen Gesetzgebungsperiode wurde durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ein Entwurf für eine Hygieneverordnung für den Milch-Ab-Hof-Verkauf vorgelegt. Dieser Entwurf wurde nach Protesten der Milch-Ab-Hof-Verkäufer und der zuständigen Interessenvertretung wegen einer Reihe praxisfremder Bestimmungen, die den Milch-Ab-Hof-Verkauf verunmöglich hätten, wieder zurückgezogen. Derzeit gelten für Ab-Hof-verkaufte Milch genauso wie für die an die Molkereien gelieferte Milch die einschlägigen Bestimmungen des Lebensmittelrechtes und die Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes über die Inverkehrsetzung von Milch.

Der selbstverständliche Grundsatz, daß auch für die Ab-Hof-Milch dieselben Qualitäts- und Hygienenormen zu erfüllen sind, wie für die an die Molkerei gelieferte Milch, ist gewährleistet. Darüber hinaus bieten auch die jährlich durchgeführten umfassenden Untersuchungen der Tierbestände eine Garantie dafür, daß qualitativ hochwertige und hygienisch einwandfreie Milch in den Verkauf gelangt. Trotzdem soll derzeit neuerlich eine Hygieneverordnung für den Milch-Ab-Hof-Verkauf vorbereitet werden, die wiederum eine Reihe von Bestimmungen enthalten soll, die praxisfremd sind und auf eine Verhinderung des Ab-Hof-Verkaufes hinauslaufen. Diese Absicht würde den Wünschen der Konsumenten widersprechen, da von diesen die täglich frisch zur Verfügung gestellte Milch vehement gefordert wird.

-2-

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst folgende

A n f r a g e :

1. Warum planen Sie eine Milchhygieneverordnung für den Milch-Ab-Hof-Verkauf?
2. Was wollen Sie mit einer praxisfremden Milchhygieneverordnung erreichen?
3. Was ist der angestrebte Inhalt der geplanten Milchhygieneverordnung für den Milch-Ab-Hof-Verkauf?
4. Welche Erschwernisse hätten die Milch-Ab-Hof-Verkäufer aufgrund der geplanten Milchhygieneverordnung zu erwarten?
5. a) Wurde die Erlassung einer derartigen Milchhygieneverordnung von einer Interessenvertretung oder von einer anderen Organisation gefordert?
b) Wenn ja, von wem?